

Pressemitteilung 06. Juni 2008

## ParlamentarierInnen feiern sich für Koalitionsantrag zur „wirksamen Bekämpfung der Genitalverstümmelung“ – nur die Opfer gehen leer aus: Kein Schutz für gefährdete Mädchen in Deutschland in Sicht

Geradezu euphorisch kündigt die CDU/CSU-Fraktion den Koalitionsantrag „Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen“ in ihrer Pressemitteilung vom 03. Juni 08 an. Es habe „*noch nie einen solch umfassenden und effektiven Antrag zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung im Bundestag gegeben...Wir reden nicht nur, sondern handeln!*“

Umso größer fällt die Enttäuschung beim Studium des Papiers aus: die Absicht zu effektivem Handeln sucht man vergebens. Im Gegenteil: Die wichtigste Pflicht des Staates – der konkrete Schutz gefährdeter minderjähriger Mädchen in unserem Land – findet weder explizite Erwähnung noch Formulierung geeigneter Maßnahmen.

**Doch genau darum muss es mit größter Priorität gehen: den Schutz aller 30.000 bis 50.000 weiblichen Kinder, die in Deutschland leben und akut von Genitalverstümmelung bedroht sind.**

Diese Priorisierung des Schutzes basiert zum einen auf den Empfehlungen des „Kinderschutzgipfels“ (19. Dezember 2007), die einen wirksamen Schutz von Kindern vor Gewalt und Misshandlung fokussieren und zum anderen auf der Schutzverpflichtung, die dem Staat gemäß dem Grundgesetz für seine minderjährigen Mitglieder zukommt.

Auf der Agenda der Bundesregierung und der deutschen ParlamentarierInnen wird das Problem der Genitalverstümmelungen seit mehr als 10 Jahren behandelt – bislang ohne ein einziges konkretes Ergebnis hinsichtlich des Schutzauftrages.

Die Ursache dafür scheint in der grundlegenden Fehleinschätzung von Genitalverstümmelungen zu liegen - zum einen bezüglich des Charakters dieser Praktiken und zum anderen hinsichtlich deren massiver und systematischer Verbreitung hier in Deutschland. Das spiegelt sich

auch in dem Koalitionsantrag wider: Diese Praktiken werden zwar als Menschenrechtsverletzung bewertet, aber gleichzeitig als ein „Ritual“ dargestellt, für das man den TäterInnen sogenannte Alternativrituale bieten zu müssen meint, bzw. den VerstümmelterInnen neue „Berufsperspektiven“ eröffnen will. Genitalverstümmelung ist jedoch kein „gewaltsames Ritual“, sondern „ritualisierte Gewalt“, bzw. oft bloße Gewalt, die an den Opfern ohne jegliches Ritual verübt wird. Die Ursache für die Aufrechterhaltung der Verstümmelungen ist keineswegs in der Ermangelung alternativer Handlungen zu finden, sondern in einem starken gesellschaftlichen Interesse an dem Ergebnis der Gewalt, d.h. in ihrer sexuellen Empfindungsfähigkeit eingeschränkten und durch das Trauma in ihrem Verhalten manipulierten weiblichen Menschen.

Um die VerstümmelterInnen zu buhlen, die nicht selten gebildete ÄrztInnen oder Hebammen sind, damit sie mit der Folterung kleiner Mädchen aufhören, anstatt sie ihrer verdienten Strafe zuzuführen, erweist der Sache schlichtweg einen Bärendienst:

**Es bringt nichts, das „Angebot“ zu regulieren,  
sondern die Nachfrage muss verhindert werden.**

Man stelle sich vor, Straftätern, die Geld mit bestialischer Gewalt an Kindern verdienen, z.B. sog. Kinder pornos, wolle man generell in mühevoller Arbeit alternative Einkommensquellen anbieten und verständnisvoll darum bitten, sie mögen sich andere Möglichkeiten für ihren Lebensunterhalt suchen...

**Aus welchem Grund will man VerbrecherInnen, die kleinen Mädchen die Genitalien abschneiden, anders behandeln als andere GewalttäterInnen und sie regelrecht belohnen?**

Eine Frage, die man sich bei der Formulierung des Koalitionsantrages nicht gestellt zu haben scheint. Denn ausgerechnet diese umstrittenen und moralisch fragwürdigen Maßnahmen werden als entwicklungspolitische Highlights benannt.

Andere Fragen hat die TaskForce den ParlamentarierInnen im Vorfeld des Antrages sehr konkret gestellt. (siehe Arbeitsauftrag an die Bundesregierung und die entsprechenden Fragen: <http://www.taskforcefgm.de/arbeitsauftrag.html>) Statt Antworten finden sich bedeutende Fakten in dem Antrag als wissentlich falsch dargestellt: So wird behauptet, dass „Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbunden sind, wenn ein Mädchen bereits Opfer von Genitalverstümmelung geworden ist“...und dass...„Meldung an das zuständige Jugendamt bzw. die Polizei gemacht werden kann.“

**Entsprechend der gesetzlichen Regelungen bezüglich der ärztlichen Schweigepflicht (u.a. §34 StGB und §138 StGB) dürfen ÄrztInnen im Fall bereits erfolgter Genitalverstümmelung jedoch keine Anzeige erstatten.**

Die TaskForce hat bereits im März 2008 u.a. die Berichterstatteerin der CDU/CSU, Michaela Noll, sowie den Bundestags-Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auf dieses Dilemma hingewiesen und auch die entsprechenden Bundesministerien um Klärung gebeten, inwieweit der damit geschaffene, staatlich sanktionierte TäterInnenschutz vereinbar ist mit der Aussage, dass Genitalverstümmelung eine schwere Menschenrechtsverletzung und Gewalt ist, die weder zu rechtfertigen ist noch geduldet werden darf. Die Antwort steht bis heute aus, aber die Falschaussage spricht für sich.

**Darüber hinaus halten es die ParlamentarierInnen für ausreichend, wenn ÄrztInnen, die Kenntnis von einer drohenden Genitalverstümmelung an einem Kind erhalten, eine Meldung an das Jugendamt oder die Polizei geben können - aber nicht müssen.**

Letzteres könnte durch eine gesetzliche Meldepflicht (§ 138 StGB) geregelt werden, die bislang von den PolitikerInnen abgelehnt wird.

Die fatale Auswirkung der bisherigen Rechtslage in der Praxis hat die TaskForce anhand eines konkreten Falles in Hamburg den ParlamentarierInnen bereits im März 2008 geschildert:

Die Hamburger Kinderärztin Dr. C. weigert sich seit nunmehr einem Jahr, die akute Gefährdung zweier Mädchen aus Gambia an das entsprechende Jugendamt zu melden, obwohl deren drei ältere Schwestern bereits verstümmelt wurden und die Eltern (mittlerweile deutsche Staatsbürger) kein Unrechtsbewusstsein für die Tat zeigen.

Die TaskForce hat in diesem Fall das LKA und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet – mit dem Ergebnis, dass keine rechtliche Möglichkeit besteht, um den Schutz der Mädchen herbeiführen zu können, da die Ärztin innerhalb des gesetzlichen Rahmens handelt:

**Wenn sie sich dafür entscheidet, von ihrem Offenbarungsrecht (lt. §34 StGB) keinen Gebrauch zu machen – und wenn die Kinder aufgrund der unterlassenen Hilfe tatsächlich Opfer von Genitalverstümmelung werden, kann sie dafür strafrechtlich nicht belangt werden. Schließlich ist sie zur Offenbarung nicht verpflichtet.**

Diese Problematik hat die TaskForce den ParlamentarierInnen und Bundesministerien ausführlich dargelegt. Diese Fakten werden bis jetzt ignoriert.

Auch die Instrumentarien des SGB VIII zum Schutz gefährdeter Mädchen seien ausreichend, meinen die PolitikerInnen.

**An diesem Punkt wird die weitreichendste Fehleinschätzung deutlich, die zur Folge hat, dass ca. 99,988% der gefährdeten Mädchen keinen Zugang zu diesen**

**Maßnahmen haben und schutzlos der Verstümmelung ausgeliefert werden: Denn diese Instrumentarien sind lediglich zur Anwendung in konkreten Einzelfällen bestimmt.** Genitalverstümmelung – die je nach ethnischer Herkunft bis zu 98% der gesamten weiblichen Bevölkerung betrifft, stellt jedoch keine individuelle Einzelgefährdung dar, sondern eine spezifische, systematische Kollektivgefährdung.

Solange die PolitikerInnen keine konkreten Maßnahmen einführen, die alle gefährdeten Mädchen in einer Risikogruppe zusammenfassen und alle gleichermaßen vor der Verstümmelung schützen, erfahren diese Kinder de facto eine massive Diskriminierung: Man versagt ihnen den Schutz vor schwerster Gewalt, die an ihnen mit bis zu 98%-iger Wahrscheinlichkeit verübt wird, und der ihnen laut Verfassung zusteht.

**Die TaskForce erwartet von den ParlamentarierInnen, endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden, die sie für den Schutz aller gefährdeten Mädchen tragen und messbare Schutzmaßnahmen zu realisieren, die dem Problem der Genitalverstümmelung als kollektiver, systematischer Gefährdung von Mädchen mit Migrationshintergrund gerecht werden.**

Kontakt für weitere Informationen:

Tel.: 0049 – 40 – 80 79 69 44

info@taskforcefgm.de

www.taskforcefgm.de

Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung wird unterstützt von Akifra e.V., Lobby für Menschenrechte, TABU e.V. und WADI e.V.

